

## **Bedingungen für den eTarif im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

### **Allgemeines**

In Ergänzung der Bestimmungen zum NRW-eTarif gelten für den VRR-eTarif, die VRR-Tarifbestimmungen, die VRR-Beförderungsbedingungen und die nachstehenden besonderen Tarifbestimmungen.

### **Tarifbestimmungen zum VRR-eTarif**

#### **1. Geltungsdauer**

Der VRR-eTarif gilt ab dem 01.12.2021.

#### **2. Geltungsbereich**

Die Bedingungen für den VRR-eTarif gelten

- im VRR-Verbundtarifraum gemäß Anlage 2 zum VRR-Tarif für die Beförderung von Personen sowie für die Beförderung von Sachen,
- auf den Linien und Linienabschnitten der in Anlage 1 zum VRR-Tarif aufgeführten Verkehrsunternehmen, die den VRR-Verbundtarif anwenden, und
- auf den Linien der Eisenbahnverkehrsunternehmen in allen zuschlagfreien Zügen (RB, RE, S-Bahn), sofern diese nicht im Fahrplan oder durch Aushang von der Benutzung mit Fahrausweisen nach dem Verbundtarif ausgeschlossen sind. Zuschlagpflichtige Züge der DB AG (IC/EC, ICE), die zur Benutzung mit VRR-Tickets freigegeben sind, werden gesondert bekannt gegeben.
- Als verbundrauminterne Fahrten im VRR-eTarif gelten alle Fahrten, die ihre Start- und Zielhaltestelle im VRR-Verbundtarifraum haben. Die geographische Luftlinie darf zwischen der Start- und Zielhaltestelle keinen weiteren Tarifraum schneiden.

#### **3. Nutzungsvoraussetzungen**

##### **3.1 Berechtigte**

Den VRR-eTarif können alle natürlichen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr nutzen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zur Nutzung des VRR-eTarifs schließt die/der Kund:in einen Nutzungsvertrag über die App eines verkaufsberechtigten Kundenvertragspartners (im Weiteren KVP) ab. Hierzu ist eine Registrierung notwendig. Mit der Registrierung werden die Bedingungen für den VRR-eTarif im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und die AGB des KVP anerkannt. Für die Nutzung des VRR-eTarifs muss die/der Kund:in eine eTarif-fähige App (eTarif-App) eines verkaufsberechtigten KVP auf seinem Smartphone installieren und mit seinem Benutzernamen und Passwort freischalten.
- Die/der Kund:in ermächtigt den jeweiligen KVP das Fahrgeld nach dem vorgesehenen Verfahren einzuziehen
- Für die Nutzung des VRR-eTarifs ermächtigt die/der Kund:in den KVP alle Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die zur Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag notwendig sind, zu speichern.

### **3.2 Rechnungsstellung und Nutzungsvertrag**

Die/der Kund:in schließt einen Nutzungsvertrag mit einem KVP. Für die Rechnungsstellung und den Nutzungsvertrag gelten die AGB des KVP. Änderungen der Angaben im Rahmen des Nutzungsvertrages wie etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, sind durch der/den Kund:in unverzüglich dem KVP mitzuteilen. Beide Parteien haben das Recht, den Nutzungsvertrag fristlos ohne Angaben von Gründen ordentlich zu kündigen.

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail) oder der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund für den KVP liegt insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung des VRR-eTarifs.

### **4. Fahrtberechtigungen**

Fahrtberechtigungen für den VRR-eTarif werden im Namen und auf Rechnung des KVP verkauft. Die/der Kund:in kann sich eine über das Gesamtfahrgeld der durchgeführten Fahrten in der jeweiligen eTarif-App informieren. Im Rahmen des VRR-eTarifs werden Fahrtberechtigungen für eine Fahrt mit der Möglichkeit des beliebig häufigen Umsteigens für

den sofortigen Fahrtantritt ausgegeben. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar und gilt bis zum Erreichen des Fahrtziels maximal 420 Minuten. Die Fahrtberechtigung kann Zubuchungen nach Abschnitt 5.3 umfassen.

Die Fahrt beginnt mit dem Betreten des Fahrzeuges und dem Check-in in der eTarif-App des KVP und endet mit dem Verlassen des letzten zur Fahrt genutzten Fahrzeuges und dem Check-out in der eTarif-App des KVP oder sofern die App dies unterstützt, nach Vorwarnung mittels automatischen Be-out.

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung beginnt mit dem erfolgten Check-in in der eTarif-App eines KVP. Mit Ablauf der Geltungsdauer der Fahrtberechtigung muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind aus fahrplan- bzw. betriebsbedingten Gründen, wie etwa größeren Umsteigezeiten oder Verspätungen, erlaubt.

Die Fahrt endet entweder:

- in Folge eines Check-out/Be-out der/des Kund:in
- 420 Minuten nach dem Check-in
- bei Verlassen des Geltungsbereichs der eTarife in NRW (NRW-eTarif, AVV-eTarif, VRS-eTarif, Westfalentarif-eTarif)

Mit der Beendigung der Fahrt wird die Fahrtberechtigung entzogen.

Unterbrechungen der Fahrt sind im Rahmen der Geltungsdauer der Fahrtberechtigungen uneingeschränkt möglich. Rund- oder Rückfahrten in Richtung auf die Einstiegshaltestelle oder das Starttarifgebiet sind nur zum schnelleren Erreichen des Fahrtziels erlaubt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so wird die Fahrt als zwei getrennte Fahrten bei der Fahrpreisbildung berücksichtigt.

- Es wird eine erste Fahrpreisberechnung für die Luftlinie vom Start zu der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle durchgeführt.
- Es wird eine zweite Fahrpreisberechnung für die Luftlinie von dieser Umstiegshaltestelle zum Ziel durchgeführt.
- Beide Fahrpreise werden getrennt in Rechnung gestellt.
- Die Anwendung der Preisdeckel nach Abschnitt 5.2 bleibt hiervon unberührt.

## **5. Fahrpreisberechnung**

### **5.1 Grundsatz**

Der Fahrpreis für eine Fahrt errechnet sich aus der Addition des Grundpreises mit dem Ergebnis der Multiplikation des Leistungspreises mit der Anzahl der zurückgelegten auf ganze Zahlen aufgerundeten Luftlinienkilometer. Die Berechnung der Luftlinienkilometer je Fahrt erfolgt aufgrund der im Hintergrundsystem hinterlegten Abstände zwischen der Start- und Zielhaltestelle. Zur Berechnung des korrekten Fahrpreises, insb. zur Berücksichtigung von Umstiegen, wird zwischen Check-in und Check-out periodisch der Standort des Smartphones über die Ortungsdienste des Smartphones genutzt. Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel durch mehrere Tarifräume, erfolgt die Fahrpreisberechnung gemäß den Regelungen des NRW-eTarifs. Die konkreten Preise im VRR sind im Anhang „Preis- & Tarifierungstabelle VRR-eTarif“ aufgeführt.

### **5.2 Preisdeckel**

#### **5.2.1 Preisdeckel pro Fahrt**

Auf den Gesamtpreis für eine Fahrt in der 2. Klasse wird pro Person ein maximaler Preis in Höhe des EinzelTickets in der jeweiligen Preisstufe (K, A, B, C oder D) nach dem jeweils gültigen Preisstand angewandt.

#### **5.2.2 Preisdeckel pro 24-Stunden**

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von 24 Stunden. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Zeitraum durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe. Der Zeitraum von 24 Stunden beginnt mit dem Check-in-Zeitpunkt der ersten bepreisten Fahrt, nachdem ein ggf. vorhergehender Abrechnungszeitraum der/des Kund:in abgeschlossen wurde. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Abrechnungszeitraums. Der Preisdeckel eines Tarifraums kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller Fahrten den 24-Stunden-Preisdeckel-Wert übersteigt. Werden Fahrten innerhalb mehrerer Tarifräume in NRW unternommen, kommt der NRW-24-

**VRR-eTarif gültig ab dem 01.12.2021**

---

Stunden-Preisdeckel zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller eTarif-Fahrten in NRW den in der NRW-Tarifpreistafel angegebenen Wert des NRW-24-Stunden-Preisdeckels übersteigt.

**5.3 Zubuchungen**

Folgende Zubuchungen sind möglich, sofern diese über die eTarif-App des Kundenvertragspartners angeboten werden.

- Mitnahme erwachsener Personen: Es können maximal 10 weitere erwachsene Personen pro Fahrt hinzugebucht werden.
- Mitnahme von Kindern: Die Anzahl der Zubuchungen von Kindern ist beliebig.
- Mitnahme von Fahrrädern: Die Anzahl der Zubuchungen darf die Anzahl der zusammenfahrenden Personen nicht übersteigen. Kinder unter 6 Jahren, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, benötigen keine Zubuchung für ihr Fahrrad.
- Fahrten in der 1. Klasse in Nahverkehrszügen: Bei Nutzung der 1. Klasse gilt für diese Fahrten ein separater Preisdeckel. Die Regelung gilt für mitgenommene Personen entsprechend. Der 24-Stunden-Zeitraum sowie der Preisdeckel für Fahrten in der 2. Klasse bleiben davon unberührt. Der Gesamtpreis von Fahrten in 1. und 2. Klasse übersteigt den Preisdeckel für Fahrten in der 1. Klasse nicht. Der Aufpreis für die 1. Klasse wird für die gesamte Fahrt berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.
- Zeitliche Gültigkeit der Zubuchungen: Der Preisdeckel der Zubuchungen wird für jede zugebuchte Person oder jedes zugebuchte Fahrrad separat berechnet, wobei der 24-Stundenzeitraum der Zubuchung an den 24-Stundenzeitraum der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat. Die Preisdeckelsystematik von 1. Klasse und 2. Klasse ist auf jede zugebuchte Person und jedes zugebuchte Kind anzuwenden.

Die Preise im Anhang „Preis- & Tarifierungstabelle VRR-eTarif“ dargestellt.

## 6. Vertriebliche Mitwirkung durch die Kunden (Pflichten der Fahrgäste)

Zwischen der Anmeldung (Check-in) bzw. der Abmeldung (Check-out) vor bzw. nach einer Fahrt nutzt die eTarif-App die Positionsbestimmung des Smartphones. Zur Nutzung der eTarif-App muss die/der Kund:in die Ortungsdienste des Smartphones in den dortigen Einstellungen (mindestens GPS) sowie die mobile Datennutzung aktivieren.

Zur Nutzung des eTarifs muss die/der Kund:in unmittelbar vor Fahrtbeginn in der eTarif-App auf ihrem/seinem Smartphone einen Check-in vornehmen.

Ein erfolgreich abgeschlossener Check-in wird auf dem Smartphone-Display mit der Anzeige des Anmeldeortes bestätigt. Mit dieser Meldung ist die/der Kund:in berechtigt, die Fahrt anzutreten. Ist ein Check-in aus technischen Gründen nicht möglich, wird auf dem Smartphone-Display eine Fehlermeldung angezeigt. In diesem Fall benötigt der Nutzer zur Fahrt ein sonstiges Ticket des VRR-Tarifs gemäß den Tarifbestimmungen.

Nach Fahrtende muss die/der Kund:in an der Haltestelle/im Bahnhof (Abmeldeort) unverzüglich einen Check-out in der eTarif-App vornehmen. Der erfolgreich abgeschlossene Check-out wird auf dem Smartphone-Display bestätigt. Mit dem Check-out endet die Gültigkeit der Fahrtberechtigung. Konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-out durchgeführt werden, muss sich die/der Kund:in gem. der jeweils gültigen AGB des KVP an die zuständige Kundenbetreuung wenden.

Nimmt die/der Kund:in nicht innerhalb von 420 Minuten nach Fahrtbeginn ein Check-out vor, so wird vom eTarif-System ein Check-out vorgenommen. Die Fahrt wird bis zur letzten übermittelten Haltestelle abgerechnet.

Zur Berechnung des Fahrpreises auf Basis einer zurückgelegten Route wird zwischen Check-in und Check-out periodisch der Standort des Smartphones über die Ortungsdienste des Mobiltelefons festgestellt. Die beim Check-in aktivierten Ortungsdienste müssen zwischen Check-in und Check-out kontinuierlich aktiviert bleiben. Die/der Kund:in hat ihr/sein Smartphone zwischen Check-in und Check-out in einem eingeschalteten und für die Nutzung der eTarif-App funktionierenden Zustand zu halten. Die/der Kund:in darf insbesondere die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung nicht einschränken. Falls die/der Kund:in den

zur Nutzung der eTarif-App notwendigen Zustand willentlich einschränkt bzw. manipuliert, ist den jeweiligen Kundenvertragspartner eine Sperrung der/des Kund:in vorbehalten. Kann auf Basis der willentlichen Einschränkung kein Fahrpreis ermittelt werden, kann der jeweilige Kundenvertragspartner eine Strafgebühr in Rechnung stellen.

Nach dem Check-out von der Fahrt kann die/der Kund:in die Ortungsdienste eigenständig in den Smartphone-Einstellungen deaktivieren. Die Nutzungsvereinbarung zwischen der/den Kund:in und dem KVP kann weitere, im Wesentlichen technische Mitwirkungspflichten regeln.

## **7. Fahrausweisprüfung**

### **7.1 Fahrausweise**

Bei der Fahrausweiskontrolle hat die/der Kund:in nach Aufforderung durch das Prüfpersonal die eTarif-App zu öffnen. Die/der Kund:in hat die zur Kontrolle auf dem Smartphone-Display erscheinende Fahrtberechtigung dem Prüfpersonal vorzuzeigen. Die Bedienung des Smartphones nimmt die/der Kund:in vor. Die/der Kund:in ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle auf Aufforderung ihre/seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein Erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

### **7.2 Ungültige Fahrausweise**

Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen oder den Ergänzungen zu den VRR-Tarifbestimmungen für den VRR-eTarif im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.

Das gilt insbesondere auch für Fahrausweise, die als Fahrtberechtigung im Rahmen des VRR-eTarifs aufgrund von Missachtung der Nutzungsbedingungen durch ein fehlendes Check-in des Teilnehmers nicht erworben wurden oder die aufgrund technischer Mängel nicht nachgewiesen werden konnten, z.B. bei leerem Akku.

**Anhang**

Preis- & Tarifierungstabelle VRR-eTarif